



KURT FUCHS

Der National- sozialismus

PRÜFUNGS- UND BASISWISSEN
FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



**WOCHE
NSCHAU
GESCHICHTE**

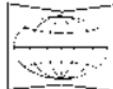


GRUNDWISSEN KONTROVERS

KURT FUCHS

Der Nationalsozialismus

Basis- und Prüfungswissen für
Schülerinnen und Schüler



**WOCHE
NSCHAU**

GESCHICHTE

© Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Da-
ten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Reihe „Grundwissen kontrovers“ wird
herausgegeben von Hans-Jürgen Padel

© WOCHENSCHAU Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH
Schwalbach/Ts. 2015

www_wochenschau-verlag_de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelgestaltung: Ohl Design

Titelbild: NSDAP-Reichsparteitag in Nürnberg 1937

Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

ISBN 978-3-89974545-0 (Buch)

ISBN 978-3-7344-0197-8 (E-Book)

INHALT

Grundwissen kontrovers.....	9
1. MACHTWECHSEL – DER WEG IN DIE DIKTATUR (1930-1934) 11	
1.1 Darstellung	11
1.1.1 Machtverschiebungen	11
Präsidialkabinette und Notverordnungspraxis.....	11
1930 – Umbruch im Reichstag.....	14
Polarisierungen und Kurswechsel	15
1932 – Wahlen und „Preußenschlag“.....	19
NSDAP in der Krise.....	28
Der 30. Januar 1933	30
1.1.2 Errichtung und Festigung der Diktatur.....	33
Reichstagsbrand und Wahlen.....	33
Terror und Propaganda.....	38
Zwischen Ermächtigungsgesetz und Gleichschaltungsgesetzen	45
Gleichschaltung	48
Ausgrenzungen.....	51
Außenpolitik	55
Errichtung des Ein-Parteien-Staats	57
Umgestaltungen im Justizapparat.....	60
Masseninszenierungen, Massenmobilisierung und „Volksgemeinschaft“	62
1934 – Machtkämpfe und Herrschaftsstabilisierung ..	73
1.2 Erörterung wissenschaftlicher Kontroversen	76
1.2.1 Warum kam der Nationalsozialismus an die Macht?..	76
Welche Zäsur für den Nationalsozialismus nehmen – 1933 oder 1939?	77

Der Nationalsozialismus – eine Revolution?	79
War der Nationalsozialismus „modern“?.....	82
Wer finanzierte Hitler, die NSDAP und ihre Wahlkämpfe?	84
Die NSDAP – eine Volkspartei?	90
1.2.2 Machtergreifung, Machtübernahme oder Machtübergabe?.....	94
War die Machtübergabe legal?.....	95
Wer trägt die Hauptverantwortung an der Machtübertragung?.....	99
1.2.3 Festigung der Diktatur: Instrumentalisierungen, Terror und Führerkult	110
Der Reichstagsbrand – eine mehrfache Kontroverse?.....	110
„Terror“ oder „Zustimmung“?	112
Hitler – ein „schwacher“ oder ein „starker“ Diktator? .	116
2. MACHTFESTIGUNG UND MACHTAUSBAU (1933-1939).....	120
2.1 Darstellung	120
2.1.1 Autobahn, Aufrüstung und Autarkie	120
Krisenzeiten	120
Die Autobahnen	123
Aufrüstung und Autarkie	125
Umgestaltung der Landwirtschaft	127
Lohn- und Einkommensbremsen	128
2.1.2 Ausgrenzungen von Minderheiten in Deutschland ..	130
Diskriminierung und Verdrängung der Bevölkerung jüdischen Glaubens	130
Nürnberger Gesetze (1935)	131
Willkürlicher Rassenwahn: Euthanasie und NS-Homophobie	134
Ausschaltung von Oppositionellen	135

2.1.3 Außenpolitik – Appeasement zwischen „noch Frieden“ und „schon Krieg“	137
Diplomatie zwischen Beteuerung und Provokation	137
Aushebelung des Versailler Vertrages	138
Mit Krisen auf Konfrontationskurs	141
Blüte des Appeasement:	
Das Münchener Abkommen (1938)	144
Auf Kriegskurs	146
Zweckbündnis der Diktaturen	148
2.1.4 Faszination, Verführung und Manipulation im Alltag	150
Instrumentalisiertes Aushängeschild:	
„Olympische Spiele“ (1936)	150
Zwischen NSV, „KdF-Wagen“ und „Mutterkreuz“	153
Frauen im NS: Kinder, Küche, Kirche	159
Vereinnahmung von Jugend und Bildung	162
2.1.5 „Auswüchse“ – Arisierung, Pogrom und Propaganda.	170
Reichspogromnacht (1938)	170
„Arisierung“	174
Größenwahn: Aufmärsche, Ausstellungen, Architektur	177
„Entartete Kunst“	178
NS-Städtebau: Mit „Führerstädten“ nach „Germania“ .	180
2.1.6 Unzufriedenheit, Opposition, Widerstand	182
Keine Betriebsblindheit: Vorbehalte in Städten und Betrieben	182
„Reichsnährstand“ – zwischen Zwang und bürokratischem Chaos	184
Kirche – Spagat zwischen Arrangement und Distanz .	186
Zeugen Jehovas: Widerständigkeit von Anbeginn .	188
Offener Protest: Widerstand und Emigration	189
Jüdische Bevölkerung zwischen Widerstand und Apathie	190
Bürgerliches Aufbegehren	193

Emigration	194
2.1.7 „Gleichschaltung“ auf allen Ebenen	198
Entmachtungen.	198
Aushebelung der Gewaltenteilung	199
Selbstaufgabe.	201
Strukturwandel im Polizei und Beamtenapparat	203
Institutionen der Willkür und Gewalt	205
Die Konzentrationslager	205
2.2 Erörterung wissenschaftlicher Kontroversen	207
2.2.1 Wirtschaft im Nationalsozialismus – Privatwirtschaft zwischen Plan und Profit?	207
Gab es ein „NS-Wirtschaftswunder“?	207
Wirtschaft im Nationalsozialismus – staatliche Steuerung oder unternehmerische Freiheit?	211
2.2.2 Der Nationalsozialismus – Verführung, Unterdrückung, Anpassung?	215
Die „Volksgemeinschaft“ – Gleichheit in der Ungleichheit?	215
Der Nationalsozialismus – ein Führerstaat?	221
Der Nationalsozialismus – eine Gefälligkeitsdiktatur? .	224
Der Nationalsozialismus – ein Überwachungsstaat? .	228
Allmächtige Gestapo?	230
Massenphänomen Denunziation.	233
2.2.3 Die nationalsozialistische Außenpolitik – Improvisation oder Plan?	240
2.2.4 Kirche im Nationalsozialismus – Kollaboration, Opposition oder Widerstand?	243
3. DER ZWEITE WELTKRIEG (1939-1945)	254
3.1 Darstellung	254
3.1.1 Beginn des Zweiten Weltkriegs.	254
Der Überfall auf Polen.	254
Deutsche Besatzungspolitik in Polen	258

Kriegsschauplatz Europa	261
3.1.2 Der Krieg weitet sich aus	265
Der Überfall auf Frankreich.....	265
Invasionsplanungen gegen Großbritannien.....	269
Krieg im Mittelmeerraum.....	270
Kriegswende und -ende in Nordafrika (1943).....	271
3.1.2 Vernichtungskrieg – der Krieg gegen die Sowjetunion (1941-1943)	272
Auftakt zum Weltanschauungskrieg	272
Verluste, Verbrechen, Vernichtung	282
Kriegsgefangene.....	283
Besatzungspolitik in der Sowjetunion	285
Deportationen und Zwangsarbeit	286
Stalingrad – Kriegswende im Osten (1942/1943) ...	288
3.1.3 Der Krieg kehrt zurück (1943-1945).....	293
Luftkrieg über Deutschland.....	293
Anti-Hitler-Koalition und „Zweite Front“	295
Sturz Mussolinis und alliierter Kriegseintritt Italiens ..	298
Kriegswirtschaft und totale Mobilmachung	299
Alltagsleben im Krieg	307
Korruption und Patronage.....	310
Blutzoll bis zur Kapitulation.....	312
3.1.4 Der Holocaust.....	317
Entrechtung der Juden	317
Konzentrationslager, Arbeitslager, Vernichtungslager.	321
Wannsee – Bürokratie des Todes.....	324
Systematische Vernichtung.....	325
Nicht nur Juden: Euthanasie	328
Porajmos der Sinti und Roma.....	331
Politische Gefangene und andere Minderheiten	333
Die Täter.....	336
Wer wusste was und wie viel?.....	337

3.1.5 Sinneswandel und Widerstand	339
Erfolgloser Widerstand?	339
20. Juli 1944 – „Operation Walküre“	341
3.2 Erörterung wissenschaftlicher Kontroversen	344
3.2.1 Führen „Volksgemeinschaft“ und „totaler Staat“ in den „totalen Krieg“? (1939-1945).	344
Die Wehrmacht – eine „Truppe ohne Fehl und Tadel“?	344
Wann begann der Vernichtungskrieg?	349
Was ist Widerstand – schon Nonkonformismus oder erst Attentat?	350
Frauen – Opfer oder Täterinnen?	354
3.2.2 Holocaust – inwieweit lässt sich eine systematische Massenvernichtung erklären?	358
Ursachenkomplex – komplexe Erklärungen?	358
Singularität des Völkermords? Verwirrende Begriffsvielfalt?	364
Literatur	377
Abkürzungsverzeichnis.	391
Stichwortverzeichnis.	394

GRUNDWISSEN KONTROVERS

Der Titel dieser Reihe *Grundwissen kontrovers* scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch in sich selbst zu sein. Im naiven Verständnis gilt Grundwissen als gesicherter Wissensbestand, der jedem Meinungsstreit entzogen ist und der über Generationen hinweg unverändert bleibt. Aber ein solches Grundwissen, das die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit für die nächsten 60 Jahre ihrer durchschnittlichen Lebenszeit versorgt, gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Geschichtswissenschaft erarbeitet kein dogmatisches Wissen, das über die Zeiten stabil bleibt. Das hat drei Gründe:

- Jede Gegenwart produziert ständig *neue Fragestellungen* an die Vergangenheit, die die Geschichtswissenschaft zu beantworten sucht. Die Brennpunkte historisch-politischer Aufmerksamkeit wechseln, auch wenn sie längere Zeit stabil bleiben (Beispiel: Naher Osten). Auch die Probleme wandeln sich (Vereinigtes Europa, Terrorismus). Es kommt neues Wissen hinzu. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich auch ohne Schule historisch zu orientieren und ihr Wissen ständig zu revidieren.
- Die Geschichtswissenschaft sorgt selbst dafür, dass ihr Wissen sich ständig verändert. Ihr Ziel ist *Forschungsfortschritt*. Neues Wissen kommt hinzu, altes wird neu gesehen und manches gerät völlig in Vergessenheit. Die Historikerinnen und Historiker produzieren ständig neues Wissen, denn Forschung ist auf Dauer ausgerichtete Wissensproduktion. Es werden neue Forschungskonzepte entwickelt (Beispiele: Geschlechtergeschichte, Umweltgeschichte, Globalgeschichte) und vertrautes Wissen veraltet durch neue Fragestellungen.

-
- Historikerinnen und Historiker, die die gleiche Epoche bearbeiten, kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Sie stehen grundsätzlich in *Deutungskonkurrenz* zueinander. An den gleichen Themen arbeiten immer mehrere – und die Geschichtswissenschaft hat sich inzwischen internationalisiert. Die Historikerzunft besteht aus vielen Forschenden, die selten in allen Punkten übereinstimmen. Die Geschichtswissenschaft ist bisweilen schon als „zankende Zunft“ bezeichnet worden. Geschichte ist immer ge deutete Geschichte und die Konkurrenz besteht darin, plausiblere Deutungen eines Ereigniskomplexes als die Kollegin oder der Kollege vorzulegen.

Grundwissen kontrovers unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung der drei Aufgabentypen der *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung* (2005), die inzwischen auch in den oberen Klassen der Sekundarstufe I Verwendung finden. Darstellungs-, Interpretations- und Erörterungsaufgaben lassen sich mit *Grundwissen kontrovers* vorbereiten. Die einzelnen Bände dieser Reihe sind deshalb in Darstellungs- und einen Erörterungsteile gegliedert. Eine *Darstellung* ist eine mehr oder minder ausführliche Zusammenfassung eines historischen Ereignisverlaufes. Sie ist keine Aneinanderreihung von sog. Fakten, sondern eine durchdachte Konstruktion mit Deutungscharakter, die sich bewusst und begründet von anderen Deutungen unterscheidet. Die Erörterungen dagegen enthalten fachwissenschaftliche Deutungskontroversen. Sie werden in den einzelnen Bänden nicht aufgelöst, sondern in ihrer Kontroversität stehen gelassen. Die Leserschaft von *Grundwissen kontrovers* muss selbst Stellung beziehen und erörtern, was für die eine oder andere Deutung spricht.

Hans-Jürgen Pandel (Halle/S.)

1. MACHTWECHSEL – DER WEG IN DIE DIKTATUR (1930-1934)

1.1 DARSTELLUNG

1.1.1 MACHTVERSCHIEBUNGEN

Präsidialkabinette und Notverordnungspraxis

Im März 1930 trat die Koalitionsregierung Hermann Müller (SPD, 1876-1931) zurück. Die zwischen Zentrum, DDP (ab 1930 DStP), DVP, BVP und SPD bestehenden Differenzen über die Höhe des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung konnten in der Regierungskoalition nicht beseitigt werden. Daraufhin beauftragte der Reichspräsident Paul von Hindenburg (1847-1934) den 44-jährigen Zentrums-Politiker und Fraktionsvorsitzenden Heinrich Brüning (1885-1970) mit der Bildung einer neuen Regierung. Brüning sollte, so sein Regierungsauftrag, eine Präsidialregierung ohne Parlamentsmehrheit aufbauen. Der Einfluss der Vertreter der Arbeiterschaft (also von SPD, Gewerkschaften und KPD) im Reichstag sollte dauerhaft zurückgedrängt werden. Am 30. März 1930 stellte Reichskanzler Brüning sein neues Kabinett vor. Mit ihm begann eine neue Phase in der Geschichte der Weimarer Republik – die Zeit der Präsidialkabinette.

Da sich die Reichsregierung nicht mehr auf eine parlamentarische Mehrheit im Reichstag stützte, verringerte sich der Einfluss des Parlamentes deutlich. Die Legitima-

erstes
Präsidial-
kabinett unter
Brüning

Notverord-
nungsregelung
der WRV

Blankovollmacht des Reichspräsidenten

Verfahren und Folgen der Notverordnungspraxis

tion der Regierung basierte nun vor allem auf dem Votum des Reichspräsidenten und auf der Tolerierung durch einige wechselnde parlamentarische Gruppierungen. Der Reichspräsident verfügte über umfangreiche Rechte. Dazu gehörten die völkerrechtliche Vertretung des Reiches, der Oberbefehl über die Wehrmacht, das Recht auf Ernennung oder Absetzung des Reichskanzlers und der Ratifizierung von Gesetzen, die der Reichstag verabschiedet hatte. In Krisensituationen konnte der Reichspräsident unter Berufung auf § 48 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) Notverordnungen erlassen. Was jedoch eine Krisensituation war, blieb unregelt. Damit konnte der Reichspräsident unter Berufung auf die Verfassung bei einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nach seinem Ermessen Notverordnungen erlassen. Mit diesen konnten Grundrechte wie Versammlungs-, Presse- oder Vereinigungsfreiheit außer Kraft gesetzt werden. Mit der Durchsetzung der Notverordnungen konnte die Reichswehr beauftragt werden. Ursprünglich waren Notverordnungen nur für wirkliche Ausnahmesituationen gedacht gewesen. Mit der zunehmenden Handlungsunfähigkeit des Reichstags entstand jedoch die Neigung, dieses Recht des Präsidenten quasi als Ersatzgesetzgebung zu verwenden.

Der Reichstag konnte eine Notverordnung aufheben oder dem Reichskanzler und seinem Kabinett auf der Grundlage des § 54 der Weimarer Reichsverfassung das Vertrauen entziehen. In diesen Fällen konnte der Reichspräsident unter Berufung auf § 25 der Verfassung das Parlament auflösen und Neuwahlen anordnen, die nach der Verfassung spätestens nach sechzig Tagen durchgeführt werden mussten. Für die konstituierende Sitzung eines neu gewählten Reichstags bestand eine weitere Frist von dreißig Tagen. In diesem Zeitraum von insgesamt etwa drei Monaten konnte die Regierung mit

Notverordnungen des Reichspräsidenten Gesetze erlassen, die vom Reichskanzler gegengezeichnet werden mussten. Damit vereinten Reichspräsident und Reichskanzler Legislative und Exekutive und hoben die Gewaltenteilung zwischen diesen Bereichen auf.

In der politischen Praxis verlief der Gesetzgebungsprozess meist nach dem gleichen Schema ab, wie es das nachfolgende Beispiel zeigt:

Am 16. Juli 1930 brachte Reichskanzler Brüning ein deflationistisches Sanierungsprogramm als Gesetzesvorlage in den Reichstag ein. Er beabsichtigte, mit Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen den Geldwert stabil zu halten, eine Inflation zu vermeiden, die Exporte anzukurbeln und die alliierten Reparationsforderungen zu erfüllen. Diese Gesetzesvorlage wurde von den Abgeordneten des Reichstags mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Daraufhin setzte sie die Reichsregierung über eine Notverordnung des Reichspräsidenten in Kraft, die vom Reichstag zwei Tage später wieder aufgehoben wurde. Am 18. Juli löste Hindenburg auf Wunsch Brünings den Reichstag auf. Neuwahlen wurden für den 14. September 1930 festgelegt. Die abgelehnte Notverordnung wurde am 26. Juli 1930 durch den Reichspräsidenten wieder in Kraft gesetzt.

An diesem Beispiel wurde deutlich, wie die Präsidialkabinette das parlamentarische System aushöhlten. Während 1930 fünf Notverordnungen, aber 98 parlamentarische Gesetze in 94 Sitzungstagen des Reichstags verabschiedet worden waren, veränderte sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren gravierend. 1931 wurden bereits 44 Notverordnungen erlassen, in 41 Sitzungstagen des Reichstags aber nur noch 34 Gesetze verabschiedet. 1932 kam der Reichstag zu 13 Sitzungstagen zusammen, um fünf Gesetze zu verabschieden. Dem standen 66 Notverordnungen des Reichspräsidenten gegenüber.

Aushebelung
der Macht des
Parlaments

Notverordnungen als
politische
Normalität

1930 – Umbruch im Reichstag

Reichstag
ohne Parla-
mentarier

Eine Veränderung im politischen System erfolgte nicht nur im Verhältnis von Reichsregierung und Reichstag, sondern auch im Reichstag selbst. Bei den infolge der Reichstagsauflösung vom 18. Juli erforderlichen Neuwahlen vom 14. September 1930 lag die Wahlbeteiligung über 80 Prozent. Dies war ein Wert, der bisher nur bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung 1919 erreicht worden war. Die NSDAP erzielte bei dieser Wahl enorme Stimmengewinne. Sie hatte ihren Stimmenanteil gegenüber der letzten Reichstagswahl von 1928 fast um das Achtfache gesteigert. Nach zwölf Mandaten bei der letzten Reichstagswahl (1928) waren die Nationalsozialisten mit 107 Mandaten hinter der Sozialdemokratie die nun zweitstärkste Fraktion im Reichstag geworden. Die KPD verbesserte sich um etwas mehr als ein Drittel auf 77 Abgeordnete. Mit den NSDAP- und KPD-Vertretern waren Abgeordnete im Reichstag vertreten, die das parlamentarische System – wenn auch aus unterschiedlichen politischen Motiven – grundsätzlich ablehnten. Zusammen hatten sie 184 Mandate, die einem Drittel aller 577 Parlamentarier des Reichstags entsprachen. Die Sozialdemokraten hatten zwar Stimmenverluste hinnehmen müssen, stellten aber mit 143 Abgeordneten immer noch die stärkste Fraktion. Keiner der ehemaligen bürgerlichen Koalitionspartner war jedoch ernsthaft bemüht, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Lähmungen
und Blockaden
im Reichstag

Das bürgerliche Lager (DStP, DVP, DNVP) war mit der Absicht in die Wahl gegangen, ein Präsidialkabinett unter Brüning stützen zu können. Die bürgerlichen Parteien büßten jedoch mit einem Rückgang ihrer Stimmen um fast 40 Prozent mehr als deutlich an politischem Einfluss ein. Ihre Ziele waren mit dem Wahlergebnis genauso

gescheitert wie die Bestrebungen im Vorfeld der Wahl, ein Bündnis der bürgerlichen Parteien zu schaffen. Damit waren im Reichstag keine parlamentarischen Mehrheiten mehr möglich. Die einzelnen Lager – Bürgerliche, Radikale und Sozialdemokraten – blockierten wechselseitig Gesetzesvorhaben der Regierung, was wiederum den Einfluss des Reichskabinetts unter Brüning stärkte. Die SPD sorgte von 1930 bis 1932 im Reichstag vor allem dafür, dass die Extremisten die Notverordnungen Hindenburghs nicht außer Kraft setzten oder die Regierung stürzten. Sie wollte damit verhindern, dass Nationalsozialisten und Kommunisten im Reichstag weiter an Einfluss gewinnen.

Mit der Septemberwahl von 1930 vollzog sich im Reichstag ein politischer Umbruch, der das politische Handeln des Parlaments eher lähmte als beförderte.

Hinzu kam, dass der Reichstag durch eine Änderung der Geschäftsordnung vom 9. Februar 1931 seine eigenen Kompetenzen einschränkte: Die Ausgabenbewilligungen wurden von der Zustimmung der Reichsregierung abhängig gemacht, das Recht, Misstrauensanträge zu stellen, wurde eingeschränkt, und die Tagungsperiode des Reichstags wurde begrenzt.

Polarisierungen und Kurswechsel

Nach der Reichstagswahl vom 14. September 1930 wurde deshalb die Frage des Umgangs mit der wachsenden nationalsozialistischen Bewegung in der Öffentlichkeit, in Parteien und Parlament diskutiert.

In der Reichswehr sowie in konservativen Parteien wurde eine Regierungsbeteiligung der Nationalsozialisten erwogen. Selbst ein Teil der SPD sprach sich dafür aus, in der Hoffnung, dass diese in der politischen Verantwortung an Einfluss verlieren würden. Ein erstes Gespräch zwischen Brüning und Hitler (1889-1945) im Ok-

Scheitern
erster Macht-
ansprüche
Hitlers

tober 1930 verlief allerdings ergebnislos. Hitler verlangte die Kanzlerschaft und war nicht bereit, in dieser Frage Zugeständnisse zu machen.

Bei den Arbeiterparteien, den Gewerkschaften sowie in den Länderregierungen der 17 Einzelstaaten gab es allerdings eine Haltung, die eine politisch verantwortliche Beteiligung der Nationalsozialisten strikt ablehnte und zu einem Konfrontationskurs mit der NSDAP tendierte.

Auch die Finanz- und Unternehmerkreise standen den Nationalsozialisten 1930 noch distanziert gegenüber. Ausländische Kapitalanleger hatten nach dem Wahlerfolg der NSDAP begonnen, Kredite und Einlagen aus Deutschland abzuziehen. Die Berliner Großbanken verloren in den ersten sechs Wochen nach der Wahl vom September 1930 ca. 700 Millionen Reichsmark an ausländischen Krediten.

Sinneswandel
im konser-
vativen Lager

Im darauffolgenden Jahr 1931 gewannen in konservativen Kreisen und rechtsbürgerlichen Parteien Gruppierungen die Oberhand, die die nationalsozialistische Bewegung für eigene Machtinteressen und Ziele einspannen wollten. Sie hofften, auf diesem Wege eine Revision des Versailler Vertrags erreichen, marxistische Einflüsse in der Arbeiterschaft zurückdrängen, den Parlamentarismus beseitigen und einen autoritären Staat errichten zu können.

Rechtsbündnis
„Harzburger
Front“

Ausdruck für dieses Umdenken war unter anderem die vom Parteivorsitzenden der DNVP Alfred Hugenberg (1865-1951) initiierte Bildung der „Harzburger Front“ am 11. Oktober 1931. Hugenberg, Besitzer eines Medienkonzerns, der die Hälfte der deutschen Presse kontrollierte, trug mit nationalistischer und antisemitischer Propaganda wesentlich zur Stärkung der Rechten in der Endphase der Weimarer Republik bei. In einer sog. nationalen Opposition sollten Deutschnationale, Nationalsozialisten, „Stahlhelm“ sowie weitere rechtskonservative

Verbände mit dem Ziel eines Sturzes der Regierung Brüning zusammengeführt werden. Der „Stahlhelm“ war im Dezember 1918 als Bund der Frontsoldaten von Franz Seldte in Magdeburg gegründet worden. Er stand der DNVP nahe und hatte als größte paramilitärische Organisation 1930 ca. 500.000 Mitglieder. Die Bezeichnung des Bündnisses ist auf den Ort der Großveranstaltung, Bad Harzburg, zurückzuführen, der von den Organisatoren gewählt worden war, um Störungen durch Kommunisten zu vermeiden.

Hugenberg gelang es jedoch nicht, auftretende Interessengegensätze zwischen den teilnehmenden Gruppen und vor allem mit den Nationalsozialisten zu überbrücken. Bereits ein halbes Jahr später, zur Reichspräsidentenwahl 1932, traten die beteiligten Parteien und Gruppierungen der „Harzburger Front“ wieder gegeneinander an.

Die sozialdemokratisch geprägte Arbeiterschaft reagierte auf das rechtskonservative Bündnis mit der Gründung der „Eisernen Front“ am 16. Dezember 1931. Dabei handelte es sich um ein Bündnis des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ mit dem „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“, der SPD und weiteren Verbänden. Das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ war von der SPD als überparteiliche Massenorganisation am 22. Februar 1924 in Magdeburg gegründet worden. Neben der SPD wurde es vom Zentrum, der DDP sowie den Gewerkschaften getragen und hatte 1932 mehr als drei Millionen Mitglieder. Deren gemeinsames Ziel war es, die Weimarer Republik gegen rechts- und linksextremistische Kräfte zu verteidigen und Gewaltakten der paramilitärischen Organisation der NSDAP, der Sturmabteilung (SA) sowie des kommunistischen Roten Frontkämpferbundes (RFB) entgegenzutreten. Der Rote Frontkämpferbund war eine von der KPD 1924 gegründete Massenorganisation für Arbeiter. Mit ihm sollten Kampfbereitschaft

Linke Bündnisse: „Eiserne Front“ und „Roter Frontkämpferbund“

Polarisierung und Radikalisierung in der Weltwirtschaftskrise

demonstriert und politische Veranstaltungen vor Störungen geschützt werden.

In der Weltwirtschaftskrise und der damit einhergehenden sozialen Krise erfolgte 1931 in Deutschland eine politische Radikalisierung. Bereits im März 1931 waren ca. fünf Millionen Menschen arbeitslos, die nun auf staatliche Unterstützungen angewiesen waren. Die Sparpolitik Brünings, vor allem im sozialen Bereich, verschärfte die bestehenden Spannungen. Während die parlamentarische Arbeit immer mehr erlahmte, verstärkten sich die sozialen Konflikte rapide. Eine zunehmende politische Polarisierung zwischen Rechts und Links sowie bürgerkriegsähnliche Zustände waren die Folge. Im Herbst 1931 wurden Umsturzpläne der NSDAP öffentlich, und es gab zahlreiche Gewaltaktionen der SA.

Notverordnungen und Sparpolitik verschärfen die Krisensituation

Ungeachtet dieser Verhältnisse hielt Reichskanzler Brüning an der Notverordnungspraxis und den Sparmaßnahmen fest, während er vor allem in der Landwirtschaft umfangreiche Subventionen gewährte.

Mit dem Konkurs der Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank), des drittgrößten deutschen Geldinstitutes, am 13. Juli 1931 wurde eine Finanzkrise ausgelöst, die die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise in Deutschland weiter massiv verschärfte. Brünings politischer Handlungsspielraum verengte sich seit dem Sommer 1931 zunehmend. Ein wichtiger außenpolitischer Erfolg seiner Regierung, die Gewährung eines einjährigen Zahlungsaufschubs für Reparationsleistungen aus dem Versailler Vertrag („Hoover-Moratorium“ vom 20. Juni 1931) änderte daran kaum etwas.

Im Jahr 1931 wurde über die Hälfte der Gesetze nicht mehr durch den Reichstag verabschiedet (s. S. 13). Hinzu kam, dass Reichskanzler Brüning seit dem Sommer 1931 die erforderliche Zustimmung des Reichsrats zu Gesetzen kaum noch einholte. Der Reichsrat war die

1919 gegründete Vertretung der deutschen Länder. Er hatte nach Art. 60 der Verfassung als Länderkammer bei der Gesetzgebung Zustimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte und bestand formal bis zum 14. Februar 1934.

1932 – Wahlen und „Preußenschlag“

Im Februar 1932 gab das Reichsarbeitsministerium eine registrierte Arbeitslosenzahl von 6,1 Millionen Menschen bekannt. Von Kurzarbeit waren etwa drei Millionen Menschen betroffen. Die Zahl der Beschäftigten, ermittelt anhand der Mitglieder der Krankenkassen, betrug zu diesem Zeitpunkt zwölf Millionen. Damit war fast jeder dritte Arbeitnehmer ohne Beschäftigung. 1932 ging nach sieben Jahren die Amtsperiode des Reichspräsidenten Hindenburg zu Ende, und es standen Neuwahlen an. Für die Nationalsozialisten, die trotz der Wahlerfolge politisch kaum vorangekommen waren, ergab sich nun eine neue Gelegenheit, eine entscheidende Machtposition zu erringen. Deshalb trat Hitler erstmals für die Nationalsozialisten bei einer Reichspräsidentenwahl an, obwohl er erst im Januar dieses Jahres vor Industriellen verkündet hatte, dass sein wichtigstes Ziel zur Überwindung der Wirtschaftskrise die Abschaffung des parlamentarischen Systems sei.

Um bei der Wahl antreten zu können, war es notwendig, dass Hitler die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt. Er war 1925 aus der österreichischen Staatsangehörigkeit entlassen worden. Seitdem war er staatenlos und hatte bereits mehrmals erfolglos versucht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen. Eine einheitliche deutsche Staatsbürgerschaft gab es bis 1934 nicht; sie konnte nicht über das Reich, sondern nur über die einzelnen Länder als Bayer, Preuße usw. erworben werden. Im Freistaat Braunschweig bestand seit 1930 eine Koalitionsregierung unter NSDAP-Beteiligung. Die NSDAP

Reichspräsidentenwahl im Zeichen der Krise

Hitler erhält deutsche Staatsbürgerschaft

stellte ein Jahr später mit Dietrich Klagges (1891-1971) den Staatsminister für Inneres und Volksbildung. Dieser wurde von der NSDAP-Parteiführung im Vorfeld der Reichspräsidentenwahl 1932 direkt beauftragt, eine „Einbürgerung“ Hitlers voranzubringen. So wurde Hitler Ende Februar 1932 – noch rechtzeitig für die Reichspräsidentenwahl – im Land Braunschweig zum Schein zum Staatsbeamten ernannt, nämlich zum Gesandten Braunschweigs bei der Landesvertretung in Berlin. Mit der Ablegung des Diensteides am 26. Februar 1932 wurde er Beamter des Freistaats Braunschweig und damit deutscher Staatsbürger. Der Landtag bestätigte dies am 1. März 1932. Inwieweit Hitler dieser Tätigkeit nachkam, ist unklar. Im Oktober 1932 beantragte er jedenfalls unbefristeten Urlaub und ersuchte am 16. Februar 1933, als er schon zum Reichskanzler ernannt worden war, die Braunschweigischen Behörden, ihn aus dem Staatsdienst zu entlassen. Diesem Antrag wurde umgehend stattgegeben.

Hindenburg
erneut Reichs-
präsident

In der Reichspräsidentenwahl vom 10. April 1932 setzte sich Hindenburg im zweiten Wahlgang deutlich gegen Hitler und Ernst Thälmann (KPD) durch (Hindenburg 53,1, Hitler 36,7, Thälmann 10,1 Prozent). Große Teile der Sozialdemokratie hatten dabei für Hindenburg gestimmt, weil sie damit eine Herrschaft Hitlers oder Thälmanns verhindern wollten und Hindenburg als das geringere Übel ansahen. Das war ebenso ein Verdienst des Reichskanzlers Heinrich Brüning, der mit seinem Engagement eine Wahl Hitlers verhinderte. Hindenburg sah in dieser Wahlunterstützung durch Sozialdemokraten und Katholiken jedoch einen Makel und distanzierte sich zunehmend vom Reichskanzler Brüning.

Verbote und
Machtgewinne
der NSDAP auf
Länderebene

Am 13. April 1932 verbot Reichswehrminister Wilhelm Groener (1867-1939) auf der Grundlage einer Notverordnung Hindenburgs sowohl Hitlers „Sturmabteilung“

(SA) als auch dessen „Schutz-Staffel“ (SS). Die Regierung Brüning befürchtete einen Putschversuch dieser rechtsradikalen Organisationen. Zudem sollte dem wachsenden politischen Straßenterror Einhalt geboten werden. Ein weiterer Grund für das Verbot war die strikte Ablehnung der NSDAP, die SA im Kriegsfall dem Grenzschutz und damit der Leitung der Reichswehr zu unterstellen. Die Sozialdemokratie sah sich durch diese Vorgänge in ihrer Unterstützung Hindenburgs bestätigt. Der Reichspräsident hingegen strebte ebenso ein Verbot des Reichsbanners und der Eisernen Front an. Massive Interventionen seitens konservativer Kreise, allen voran Kurt von Schleicher (1882-1934), quasi Stellvertreter Groeners, beschleunigten die Demontage des Kabinetts Brüning. Sie favorisierten eine Regierungsbildung unter Einbindung der NSDAP und trafen dazu interne Absprachen.

Der Zulauf zu den Nationalsozialisten war unter den bestehenden Krisenbedingungen ungebrochen. Der Landtag von Anhalt wählte am 21. Mai 1932 mit Alfred Freyberg (1892-1945) erstmals einen Nationalsozialisten zum Ministerpräsidenten. Bei den Landtagswahlen in Oldenburg am 29. Mai 1932 erreichte die NSDAP erstmals eine absolute Mehrheit.

Dieses Erstarken der Rechtsradikalen und der nachlassende Rückhalt seitens des Reichspräsidenten sowie in der Bevölkerung schwächten Brünings Stellung als Reichskanzler. Ihm wurde – vor allem von Hindenburg nach seiner Wiederwahl als Reichspräsident – vorgeworfen, dass es ihm nicht gelungen sei, die NSDAP in das politische System zu integrieren. Brüning, der sich vor 1932 mehrfach bemüht hatte, die Nationalsozialisten für seine Politik zu gewinnen, musste nun einen weiteren politischen Rückschlag hinnehmen, der schließlich zu seinem Sturz führte. Direkter Anlass hierfür war der Ent-

Brünings
Rücktritt

wurf einer Ostsiedlungsnotverordnung, mit der das Kabinett beabsichtigte, nicht mehr entschuldigungsfähige ostelbische Güter zu enteignen und sie durch Arbeits- und Landlose zu besiedeln. Von diesem Gesetzentwurf wäre die Gruppe der Junker, der preußischen Großgrundbesitzer, betroffen gewesen, denen auch der Reichspräsident von Hindenburg angehörte. Diese Pläne des Reichskanzlers stießen deshalb bei den betroffenen Kreisen auf große Ablehnung, sogar vom „Agrarbolschewismus“ war die Rede. Hindenburg versagte dieser Notverordnung seine Zustimmung. Auf Betreiben des Generals Kurt von Schleicher entzog er dem Reichskanzler sein Vertrauen, sodass Brüning am 30. Mai 1932 seinen Rücktritt und den des gesamten Kabinetts erklärte.

Schleicher löste den zurückgetretenen Reichswehrminister Groener am 1. Juni 1932 ab. Seit Ende der 1920er Jahre war Schleicher Vertrauensmann Hindenburgs und nahm hinter den parlamentarischen Kulissen maßgeblichen Einfluss auf die Reichspolitik in der Zeit der Weltwirtschaftskrise. Er wurde 1934 von den Nationalsozialisten im Zusammenhang mit den Ereignissen um den SA-Führer Ernst Röhm ermordet (s. S. 73).

Schleicher empfahl dem Reichspräsidenten, den Zentrumspolitiker Franz von Papen (1879-1969) als Nachfolger Brünings zum Reichskanzler zu ernennen, was Hindenburg am 1. Juni 1932 auch tat. Wenige Tage nach seiner Ernennung erklärte Papen seinen Austritt aus der Zentrumspartei, um einem Parteiausschluss vorzuzeigen. Unter Papens „Kabinett der Barone“ (sieben der elf Ressorts waren durch Adlige besetzt) wurde eine autoritäre Verformung der Verfassung weiter vorangetrieben. Schon vor der ersten Vertrauensabstimmung im Reichstag ließ Papen diesen per Notverordnung auflösen und Neuwahlen ausschreiben, die dann am 31. Juli 1932 stattfanden. Der folgende Wahlkampf gilt als der

Präsidialkabinett Papen

Straßenkämpfe
und
Neuwahlen

brutalste in der Geschichte der Weimarer Republik. Er war durch blutige Auseinandersetzungen mit über hundert Toten und mehreren Hundert Verletzten gekennzeichnet, woran die SA maßgeblich beteiligt war. Die Aufhebung des SA-Verbots vom 13. April 1932 (s. S. 20) am 14. Juni 1932 durch Papen spielte in diesem Zusammenhang eine große Rolle, weil dadurch die Situation erheblich verschärft wurde. Hintergrund für die Aufhebung des Verbots waren Abmachungen zwischen Schleicher und Hitler: Schleicher wollte dessen Unterstützung für den Sturz des Kabinetts Brüning und für die Installierung einer präsidialen Diktatur auf nationaler Grundlage, die von der stetig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung zumindest toleriert werden sollte. Hitler sagte zu und bekam als Gegenleistung unter anderem die Aufhebung des SA- und SS-Verbots.

Als gewalttätiger Höhepunkt des Wahlkampfs gilt der „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932. An diesem einen Tag kam es im preußischen Altona bei Hamburg zu einer Schießerei zwischen Kommunisten, Nationalsozialisten und der Polizei, an deren Ende 18 Tote und 285 Verletzte zu beklagen waren.

Angesichts dieser Ereignisse nahm die Öffentlichkeit kaum den Erfolg wahr, den die Reichsregierung bei der Reparationskonferenz zum Versailler Vertrag vom 16. Juni bis 9. Juli 1932 in Lausanne erzielte. Dort wurde als abschließende Regelung vereinbart, dass Deutschland nur noch eine Restsumme von drei Milliarden Reichsmark zu zahlen habe. Die Tilgungen der erhaltenen Auslandskredite über den Dawes- und Young-Plan aus den USA blieben allerdings bestehen.

Die massiven Gewaltaktionen während des Wahlkampfes lieferten die Begründung für den „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932. An diesem Tag setzte die Reichsregierung unter Papen die preußische Regierung

Lausanner
Protokoll regelt
Reparations-
frage
endgültig

„Preußens-
schlag“ –
Absetzung
einer
demokrati-
schen Landes-
regierung

ab, die aus einer Koalition zwischen SPD, Zentrum und DStP unter der Führung des Sozialdemokraten Otto Braun (1872-1955) bestand. Hindenburg bestellte von Papen als kommissarischen Verwalter. Damit wurde bereits vor 1933 eine Gleichschaltung der Länder eingeleitet.

Als Grundlage für die Entmachtung der preußischen Regierung diente eine Notverordnung Hindenburgs, die sich auf § 48 der Weimarer Reichsverfassung stützte. NSDAP und KPD hatten in der Landtagswahl vom April 1932 die absolute Mehrheit der Mandate erreicht. Die sozialdemokratisch geführte Länderregierung in Preußen verfügte nun über keine handlungsfähige parlamentarische Mehrheit mehr und blieb entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags vorläufig kommissarisch im Amt. Aus dieser ungeklärten Situation wurde seitens der Reichsregierung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit abgeleitet. Die wiederholten gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten im Vorfeld der Reichstagswahlen schließlich gaben den Anlass für den „Preußenschlag“. Die Regierung Braun behielt die Vertretung Preußens im Reichsrat bis Anfang 1933, musste aber innenpolitisch die Befugnisse an den Reichskommissar abtreten.

Massive Proteste von SPD und Gewerkschaften blieben aus. Deren Überlegungen zu einem Generalstreik wurden nicht weiter verfolgt. Die abgesetzten preußischen Minister klagten beim Staatsgerichtshof in Leipzig. Dort wurde am 25. Oktober 1932 entschieden, dass die Einsetzung des Reichskommissars durch den Reichspräsidenten rechtmäßig gewesen sei.

Durch diese Maßnahme hatte von Papen mit Preußen den stärksten Kontrahenten für seinen autoritären Politikkurs ausgeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte ein

erster personeller Umbau der Polizei, bei dem über Ruhestandsregelungen und Degradierungen sozialdemokratisch gesinnte Beamte durch konservative Kräfte ersetzt wurden. Dies alles vollzog sich ohne aktive Mitwirkung der Nationalsozialisten und verstärkte die bestehende Staatskrise.

Die Nationalsozialisten waren bei den Neuwahlen zum Reichstag vom 31. Juli 1932 die großen Gewinner. Sie wurden mit 37,3 Prozent der Stimmen die mit Abstand stärkste Partei. Gegenüber der letzten Wahl von 1930 mobilisierten sie doppelt so viele Wähler. Sie erzielten einen Stimmenzuwachs von fast 20 Prozent und verdoppelten gegenüber der letzten Wahl die Zahl ihrer Mandatsträger. Die NSDAP stellte nun 230 der 608 Abgeordneten des Reichstags. Das waren fast 100 Mandatsträger mehr, als die SPD erreicht hatte, die auf 133 Abgeordnete kam. Die KPD (14,3 Prozent) und die Deutsche Zentrumspartei (12,4 Prozent) gewannen ebenfalls an Stimmen, blieben aber hinter den Ergebnissen der NSDAP deutlich zurück. Angesichts dieses Wahlausgangs strebte von Papen eine Regierungsbildung unter Beteiligung der NSDAP an, was aber an unterschiedlichen Vorstellungen über eine Machtbeteiligung vor allem seitens der Nationalsozialisten scheiterte. Hindenburg sprach sich im August gleich mehrfach gegen die Reichskanzlerschaft Hitlers aus. Dieser wiederum lehnte eine von Hindenburg und Papen angebotene Vizekanzlerschaft kategorisch ab und bestand erneut auf der Kanzlerschaft. Da die Nationalsozialisten mit ihren Machtansprüchen scheiterten, gingen sie nun auf Konfrontationskurs gegenüber dem Kabinett Papen. So blieb für die NSDAP Ende August 1932 auf Reichsebene nur das Amt des Reichstagspräsidenten, den die stärkste Fraktion stellen durfte. Diese Funktion übernahm der NSDAP-Abgeordnete Hermann Göring (1893-1946), der

NSDAP Wahlsieger und Verlierer zugleich

im Reichstag mit den Stimmen des Zentrums gewählt worden war. Diese zunehmende politische Isolierung der Regierung verschärfte die Staatskrise und trug zur weiteren Destabilisierung der Weimarer Republik bei.

Krisenverschärfungen unter Papen

Papen setzte in wirtschaftspolitischer Hinsicht zunächst den von Brüning eingeschlagenen Sparkurs fort. Dieser hatte über mehrere Notverordnungen 1930 den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von ursprünglich drei Prozent auf 6,5 Prozent erhöht. Obwohl eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit bis 1932 auf 5,6 Millionen Arbeitslose im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen war, verbuchte die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (RAVAV) in diesem Jahr sogar einen Überschuss von über 100 Millionen Reichsmark. Zeitgleich war der Etat für die gesamten staatlichen Aufwendungen im Rahmen der Arbeitslosenfürsorge im Staatshaushalt für das laufende Jahr 1932 auf 3,5 Milliarden Reichsmark angewachsen. Ohne Notverordnungen wurde dabei noch unter Brüning ein Fehlbetrag von über 800 Millionen Reichsmark ermittelt.

Auf dem Tiefpunkt der wirtschaftlichen Krise wurden unter Papens Leitung zunächst die sozialen Unterstützungen für Bedürftige weiter drastisch reduziert. Die Bezugsdauer für eine Arbeitslosenunterstützung aus der RAVAV betrug jetzt noch maximal sechs Wochen. Ursprünglich lag sie bei 26 Wochen. Die Höhe der lohnabhängigen und sozial gestaffelten Arbeitslosenunterstützung wurde um weitere 23 Prozent gekürzt. Damit hatten sich die Unterstützungsätze, ca. 60 bis 65 Prozent des zuletzt bezogenen Einkommens, seit ihrer Einführung 1927 halbiert. Von den registrierten Arbeitslosen erhielten 1932 nur noch ein Drittel Leistungen. 1930 waren es noch mehr als zwei Drittel gewesen. Zudem verringerten Lohnsenkungen das Einkommen und das Beitragsaufkommen der Versicherten. Parallel sanken die kommu-

nalen Fürsorgeleistungen der Wohlfahrt für Arme. Dieser drastische Sozialabbau beseitigte de facto die Arbeitslosenversicherung und schloss Leistungskürzungen in anderen Versicherungen, wie die Altersvorsorge, ein. Die von Brüning eingeleiteten Maßnahmen wurden von Papen verstärkt fortgeführt. Sie verschärften die Massenarbeitslosigkeit und Vereelendung in der Bevölkerung. Die Bewältigung der Krisenlasten wurde dabei vor allem den Arbeitern aufgebürdet. Im Sommer 1932 lebte rund ein Drittel der Bevölkerung am Rande des Existenzminimums oder darunter. Die restriktive Sozialpolitik der Präsidialkabinette Brüning und Papen verschärfte die sozialen Spannungen in der Gesellschaft. Sie ließen zudem die bestehenden Krisenerscheinungen anwachsen. Die sinkende Nachfrage wegen geringerer Kaufkraft verringerte die Investitionen. Dies führte zu erhöhten Stillständen in der Produktion, was eine Absenkung der Arbeitszeit und des Lohnes nach sich zog. Dieser Kreislauf begünstigte eine weitere Radikalisierung in der Gesellschaft.

Im Spätsommer 1932 bestand in Deutschland eine unübersichtliche und unsichere Situation in allen Bereichen der Gesellschaft. Die ökonomische Krise hatte sich durch die Deflationspolitik verschärft. Die Ergebnisse der Reparationskonferenz von Lausanne polarisierten die Bevölkerung. Die politische Radikalisierung führte zu einer Eskalation der Gewalt und hatte nach den Neuwahlen eine Mehrheit demokratfeindlicher Kräfte im Reichstag zur Folge. Die Versuche konservativer Kräfte, die Nationalsozialisten mit ihrer Massenbasis für ihre Interessen zu gewinnen, scheiterten an deren Machtansprüchen. Der „Preußenschlag“ unterstellte das größte und bevölkerungsreichste Land dem Reich.

Angesichts der Lähmung demokratischer Kräfte und der bestehenden allgemeinen Krise ermächtigte Hinden-

burg den Reichskanzler Papen, den Reichstag ohne Ausschreibung von Neuwahlen aufzulösen. Auf dem Weg zur autoritären Umformung der Republik nahm Hindenburg Verfassungsbrüche billigend in Kauf. Die erste Zusammenkunft des Reichstags am 12. September 1932 gestaltete sich zu einer Farce und führte zu seiner Auflösung. Nach einigen Bedenken innerhalb des Kabinetts, dass es zu einer Klage wegen Verfassungsbruchs vor dem Staatsgerichtshof kommen könnte, wurden für den 6. November 1932 Neuwahlen zum Reichstag verkündet. Bis dato regierte das Kabinett Papen auf der Grundlage von Notverordnungen.

Abkehr vom
Sparkurs

Ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel von Papen ab Spätsommer 1932 änderte daran zunächst nichts. Papen hatte sich mit einem Wirtschaftsprogramm von der Deflationspolitik abgewendet und eine aktive Arbeitsbeschaffungspolitik mit indirekten und direkten Maßnahmen eingeleitet. Per Notverordnung vom 4. September 1932 wurde es in Kraft gesetzt. Zu den Eckpunkten des Programms zur Belebung der Wirtschaft gehörten Steuererleichterungen und Einstellungsprämien für Unternehmen sowie öffentliche Aufträge. Damit verknüpft wurde der Aufbau eines freiwilligen Arbeitsdienstes zur Verbesserung und dem Ausbau der Infrastruktur, darin eingeschlossen der Bau von Autobahnen. Finanzierungsprobleme, unzureichende konkrete Planungen und die politisch-parlamentarische Krise verzögerten die schnelle Umsetzung des Konzeptes. Die Arbeitslosenzahlen verringerten sich im Herbst auf 5,1 Millionen, stiegen dann aber winterbedingt wieder an.

NSDAP in der Krise

Stimmenverluste, interne
Machtkämpfe,
Geldnot

In den Wahlen vom 6. November 1932 behauptete sich die NSDAP zwar als stärkste Fraktion, musste aber erhebliche Stimmenverluste von 4,2 Prozent hinnehmen.

Die Bildung einer Koalitionsregierung scheiterte an der wiederholten Forderung Hitlers nach einer Reichskanzlerschaft, die von Hindenburg erneut abgelehnt wurde. Da sich im Reichstag keine mehrheitsfähige Koalition abzeichnete, strebte der mit der Regierungsbildung erneut beauftragte von Papen einen Staatsstreich ähnlich wie beim „Preußenschlag“ an. Für die Errichtung einer Präsidialdiktatur nahm er notfalls einen Bürgerkrieg in Kauf. Da die Reichswehr unter Kurt von Schleicher aber diesen Plan nicht unterstützte, ernannte am 3. Dezember 1932 der Reichspräsident Schleicher zum neuen Reichskanzler. Schleicher strebte nun nach einem Bündnis zwischen Gewerkschaften und Teilen der Nationalsozialisten. Die NSDAP geriet in dieser Zeit in eine interne Krise, für die der Konflikt zwischen Hitler und Gregor Straßer (1892-1934) kennzeichnend war. Straßer vertrat ein antikapitalistisches Programm und drängte zunehmend darauf, die NSDAP auf einen sozialrevolutionären Kurs zu bringen. Er war auch bereit, als Vizekanzler unter einem Kanzler Schleicher in eine soziale Regierung unter Beteiligung der Gewerkschaften einzutreten und dadurch die NSDAP zu spalten. Dies scheiterte an der gefestigten innerparteilichen Machtstellung Hitlers. An dessen diktatorischer innerparteilicher Stellung war nicht zu rütteln und er hatte sich auf eine Zusammenarbeit mit Industrie und Reichswehr festgelegt. Weitere Faktoren für die Krise in der NSDAP war die Ablehnung Görings als preußischer Ministerpräsident durch Hindenburg und vor allem die angespannte Finanzsituation der NSDAP, die sich durch die ständigen Wahlkämpfe zuspitzte.

Große Teile der Öffentlichkeit sahen in dieser Entwicklung das Ende der nationalsozialistischen Bestrebungen zur Machtergreifung. Doch es kam anders. Papen nahm Anfang Januar über den Bankier Baron Schröder in Köln Verbindung zu Hitler auf. Es kam zu einer Besprechung

Koalitionsbereitschaft und Intrigen ebnen Hitlers Weg zur Macht